

<b>Zeitschrift:</b>	Appenzellische Jahrbücher
<b>Herausgeber:</b>	Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
<b>Band:</b>	7 (1863)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1798-1803. Zweite Abtheilung [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Tanner
<b>Kapitel:</b>	B: Kantonsbehörden
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-253485">https://doi.org/10.5169/seals-253485</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vom 29. Mai 1801 eine Notabelnversammlung ein, zu welcher aus dem Kanton Säntis (nun Appenzell genannt) Rütti von Wyh, Meßmer von Rheineck und Manser von Appenzell gehörten. Die von ihnen entworfene und später in Kraft getretene Verfassung führte unter den 27 Mitgliedern des ersten konstitutionellen Senates aus dem in Appenzell umgetauften Kanton Säntis Kommandant Meßmer von Rheineck und Mittelholzer von Appenzell auf. Die verfassungsmäßige Tagsatzung kam nicht zusammen.

## B. Kantonsbehörden.

### a. Kantonsstatthalter.

1) Johann Kaspar Bolt von Alt-St.-Johann, ein Mann, der Einsicht mit Energie in sich vereinigte und für die neue Regierungsform sehr eingenommen war, ohne jedoch für das Elend in ihrem Gefolge blind zu sein. Die Ereignisse vom 28. Oktober 1801 bewogen ihn zur Resignation. 2) Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, ein ebenfalls tüchtiger Mann, trat nun an die Stelle Bolt's und bekleidete sie bis ans Ende der Helvetik.

### b. Die Verwaltungskammer des Kantons.

1) Jöhs. Künzli von Gossau. 2) J. J. Walder von St. Gallen. 3) Dr. Nep. Hautli von Appenzell. 4) Jöhs. Lendenmann von Trogen. 5) Altlandammann Wirth von Lichtensteig.\*)

Diesen folgten:

1) J. J. Meßmer von Rheineck. 2) Jöhs. Lendenmann von Trogen. 3) Jöhs. Georg Heer von Rodmonten. 4) Dr. Bischofberger von Appenzell. 5) Julius Hieronymus Zollikofer von St. Gallen.

\*) Der Kürze wegen lassen wir hier die Suppleanten weg und ebenso die späteren Veränderungen im Personal der Verwaltungskammer und des Kantonsgerichts.

### c. Das Kantonsgericht.

- 1) Johs. Grob von Wattwyl.
- 2) Karl Heinrich Gschwend von Altstätten.
- 3) Jos. Anton Dudli von Schwarzenbach.
- 4) Johs. Walser von Wald.
- 5) R. Fr. Bischoffberger von Appenzell.
- 6) Johs. Fisch von Herisau.
- 7) Karl Häfelin von Oberbüren.
- 8) David Kunkler von St. Gallen.
- 9) Rudolf Müller von Wyl.
- 10) Johs. Eisenhut von Gais.
- 11) Fridolin Bräger von Hemberg.
- 12) J. J. Ritz von Hemberg.
- 13) Joseph A. Müller von St. Georgen.

Im Jänner 1800 kamen neu hinzu:

- 1) Kantonsgerichtsschreiber Stäger von Lichtensteig.
  - 2) Statthalter Neuthy von Wyl.
  - 3) Statthalter Spieß von Teufen.
- Dagegen traten theils bei der Vornahme der Wahl, theils im Laufe des Jahres aus: Johs. Grob von Wattwyl, Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, Joseph Anton Dudli von Schwarzenbach und Fridolin Bräger von Hemberg.

### C. Districtsbehörden.

#### a. District Herisau.

Unterstatthalter: 1) Br. Konrad Meier. 2) J. Georg Merz. 3) Althauptmann Weiler, alle 3 von Herisau. \*)

Districtsgerichtspräsident: Johs. Scheuz von Herisau.

#### b. District Teufen.

Unterstatthalter: 1) J. Ulrich Spieß von Teufen. \*\*)

\*) Alle in der Reihenfolge, wie sie der Zeit nach auf einander folgten.

\*\*) Revolutionsfreunde aus den Gemeinden Herisau, Waldstatt und Schwellbrunn hielten am 6. August 1798 eine Versammlung und diese sandte zwei Deputirte nach Aarau ab, um dort nicht nur die alte Regierung zu verklagen, sondern sich auch zu beschweren, daß zwei Mitglieder derselben, Statthalter Spieß und Statthalter Tobler, in das neue Beamtenpersonal aufgenommen worden seien, während die Urversammlungen sie doch nicht in das Wahlkorps gewählt hätten. Aber in den